

Anlage 3 – Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Doppel-Stellenplan 2020/2021

Stellenplan 2021

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
1	540 00 200 05	Sachbearbeiter/-in Projekte in Quartieren	E 10	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>Beantragt wird die Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle zum 01.01.2021. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, für deren Wahrnehmung bereits seit 2016 überplanmäßig 1,0 VZÄ genehmigt und zur Verfügung gestellt wurde. Bis Ende 2018 erfolgte eine Förderung mit Projektmitteln des Landes NRW. Für den Stellenplan 2019 wurde bereits einem weiteren überplanmäßigen Einsatz im Umfang von 1,0 VZÄ bis zum 31.12.2020 zugestimmt, um eine Sicherung der erzielten Erfolge zu gewährleisten. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass bei einer weiteren Verlängerung eine stellenplanmäßige Darstellung erforderlich sei.</p> <p>Es handelt sich um dauerhafte Aufgaben wie beispielsweise die Planung und Implementierung von quartiersorientierten Projekten (u.a. im Rahmen von INSEK, Förderaufrufen u.a. von Bund und Land), die auch nach Beendigung der eigentlichen Projektphase erforderlich sind, um die Quartiere / Stadtteile weiterzuentwickeln und einen Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten. Die bereits bestehenden Projekte sollen nicht nur auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden, sondern insbesondere im Bereich der Bürgerbeteiligung sollen weitere, neue Maßnahmen entwickelt werden.</p> <p>Die Neueinrichtung einer 1,0 Stelle nach Ende des überplanmäßigen Einsatzes (zum 01.01.2021) ist vor diesem Hintergrund notwendig, zumal absehbar ist, dass sich die Aufgaben nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränken lassen. Darüber hinaus haben verschiedene Ausschüsse empfohlen bzw. beschlossen, dass die bereits seit 2015 erarbeiteten Konzepte weitergeführt werden sollen (s. z. B. auch Beschlussvorlage der Verwaltung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, Drucksachen-Nr. 7284/2014-2020).</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt zu gleichen Teilen aus den lfd. Haushaltsmitteln der Dezernatsleitung (PSP 11.05.06.), des Jugendamtes (PSP 11.06.01) und des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention (PSP 11.01.31).</p>

1,0 60.000 € 60.000 €